



# HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2024

## Große Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),  
Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD),  
Bernd Erich Vohl (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD)**

**Die MPK vom 23. bis 25.10.24 — Inhalte des Beschlusspapiers „Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern“**

Im Zuge der in der Zeit vom 23. auf den 25. Oktober 2024 durchgeführten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) sind u. a. akute Problemfragestellungen der aktuellen Migrations- und Flüchtlingspolitik diskutiert worden. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind innerhalb des „TOP 2 Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern“ des sog. „Beschlusspapiers“ dieser MPK (abrufbar über: <https://www.ministerpraesident.sachsen.de/ministerpraesident/MPK-TOP-2.1.pdf>) zusammengefasst. Die darin aufgeführten „Beschlüsse“ erschöpfen sich von ihrem Wortlaut her in Bekundungen der Feststellung von ohnehin offenkundigen Tatsachen und Zusammenhängen, unverbindlichen Handlungsempfehlungen, sowie dem Bekräftigen, dem Begrüßen bzw. dem Erbitten bestimmter Vorgehensweisen der Bundesregierung.

Wir fragen die Landesregierung:

### Allgemeine Landesverwaltung

1. Inwieweit geht die Hessische Landesregierung tatsächlich davon aus, dass der nach wie vor weitgehend ungehinderten Massenmigration in das Bundesgebiet und das Land Hessen mittels der innerhalb des „Beschlusspapiers“ zusammengefassten „Beschlüsse“ effektiv entgegengewirkt ist, wenn sich diese doch in
  - a) bloßen Feststellungen von ohnehin offenkundigen Tatsachen und Zusammenhängen,
  - b) unverbindlichen Handlungsempfehlungen sowie
  - c) ebenfalls unverbindlichen Bekräftigungen, Begrüßungen bzw. Bittstellungen bestimmter Vorgehens-/Handlungsweisen der Bundesregierung erschöpfen?
2. Inwieweit soll nach Auffassung der Landesregierung die innerhalb des „Beschlusspapiers“ gestellte Aufforderung/Bitte, nach der „das Dublin III-Abkommen unverzüglich mit Leben erfüllt und konsequent umgesetzt“ werden solle und sich die Bundesregierung „insbesondere in Bezug auf die Kooperationsbereitschaft der EU-Mitgliedstaaten ... konsequent für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Dublin-Überstellungen“ einsetzen möge, zu einer tatsächlichen Einhaltung und Umsetzung der Dublin III-VO führen, wenn doch
  - a) Rücknahmen von rückführungspflichtigen Migranten als Umsetzung von „Dublin-Überstellungen“ seit Bestehen der Dublin III-VO durch die zuständigen EU-Mitgliedstaaten weitgehend verweigert worden sind,
  - b) die „Kooperationsbereitschaft der EU-Mitgliedstaaten“ zur konsequenten Umsetzung der Dublin III-VO insofern schon nicht bestand?
3. Welche konkreten Verbesserungen im Einzelnen verspricht sich die Hessische Landesregierung von der innerhalb des „Beschlusspapiers“ geäußerten Ansicht, nach der „die Zuständigkeit für Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung nicht mehr bei den Ausländerbehörden der Länder verortet sein, sondern zentral beim Bund liegen“ sollte und „Überstellungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder eine entsprechende Bundesbehörde organisiert und durchgeführt werden“ sollten?

4. Inwieweit geht die Hessische Landesregierung davon aus, dass die innerhalb des „Beschlusspapiers“ hervorgehobene
  - a) Bekräftigung des „gemeinsamen Beschlusses“, demnach die Bundesregierung „konkrete Modelle zur Durchführung von Asylverfahren in Transitstaaten ... entwickeln“ möge und
  - b) die Begrüßung der Fortsetzung von „Gespräche(n) mit weiteren Ländern“ zum Abschluss von Migrationsabkommen,
  - c) tatsächlich zu einer Einführung von „Asylverfahren in Transitstaaten“ bzw. dem fortgesetzten Abschluss von Migrationsabkommen mit weiteren Ländern führen wird, wenn entsprechende Versuche auch in jüngster Zeit weitgehend nicht oder nur bedingt erfolgreich verlaufen sind?
5. Wie sollen jene „Härtefälle“ definiert sein, bei denen laut dem in Rede stehenden „Beschlusspapier“ ein „Familiennachzug zu subsidiären Schutzberechtigten“ weiterhin möglich sein soll?
6. Wie soll die innerhalb des „Beschlusspapiers“ an den Bund adressierte Bitte, nach der „zeitnah eine beschleunigte Durchführung der Asylverfahren für Menschen aus Herkunftsstaaten, bei denen die Anerkennungsquote bis zu fünf Prozent beträgt, zu regeln“ sein soll, angesichts des aufseiten der zuständigen Behörden herrschenden Personalmangels nach Auffassung der Landesregierung realisiert werden?
7. Aus welchem Grund „bitten“ laut dem in Rede stehenden „Beschlusspapiers“ die „Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder“ angesichts der „deutlich“ anwachsenden Zahl „ausreisepflichtiger türkischer Staatsangehöriger (Ende 2023: 13.523 Personen) ... die Bundesregierung, zeitnah Rückführungen in das Land ... Türkei auszuweiten“, wenn die Ausweisung ausreisepflichtiger Personen eine gesetzlich normierte Pflicht ist, die als solche unabhängig von einer entsprechenden „Bitte“ durchzuführen ist?
8. Aus welchem Grund wird innerhalb des „Beschlusspapiers“ die Forderung erhoben, durch die Bundesregierung solle geprüft werden, „ob und wie eine Harmonisierung von kaufkraftbezogenen Sozialleistungsstandards in den EU-Mitgliedstaaten erreicht werden kann“, wenn doch
  - a) die Normierung und Umsetzung von Sozialleistungsstandards nach der einschlägigen Rechtsprechung des BVerfG eine Kernkomponente bundesstaatlicher Hoheitsausübung darstellt, die als solche einer „Harmonisierung“ auf EU-Ebene weitgehend entzogen ist und
  - b) dieser Umstand den Urhebern des „Beschlusspapiers“, wie an der Äußerung: „Dies hat selbstverständlich unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu erfolgen.“ erkennbar, offenbar eigens bekannt ist?
9. Inwiefern geht die Landesregierung davon aus, dass die „Dynamisierung einer angemessenen flüchtlingsbezogenen Pro-Kopf-Pauschale“ als „atmendes System für die Finanzierung der Kosten der Asylwerbeantragsteller“, d. h. die angehobene Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung tatsächlich umgesetzt wird, wenn diese laut dem Beschlusspapier nicht mehr als „Gegenstand nachfolgender Gespräche“, also lediglich erneut diskutiert werden soll?
10. Welche Standpunkte im Einzelnen sind im Zuge der in Rede stehenden MPK vonseiten der Landesregierung zum Themengebiet „Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern“ vertreten worden?
11. Inwiefern entsprechen die innerhalb des „Beschlusspapiers“ enthaltenen „Protokoll-erklärungen“ des Freistaates Bayern, des Landes Bremen, des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes den vonseiten der Hessischen Landesregierung vertretenen Standpunkten?

Wiesbaden, 5. November 2024

**Robert Lambrou**  
**Volker Richter**  
**Arno Enners**  
**Sandra Weegels**  
**Pascal Schleich**  
**Christian Rohde**  
**Bernd Erich Vohl**  
**Gerhard Bärsch**